



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Kaiserslautern

Veröffentlichung nach dem
Public Corporate Governance Kodex
des Landes Rheinland-Pfalz

(Tz. 94)

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Kaiserslautern

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Bilanz

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	222.581,00	288.380,78
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	174.567,00	209.661,00
II. Sachanlagen	48.014,00	78.719,78
B. Umlaufvermögen	2.183.939,80	1.797.949,56
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.356.225,38	1.087.596,79
davon gegen Gesellschafter	726.322,62	530.562,75
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	827.714,42	710.352,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.330,23	16.625,47
Aktiva	2.415.851,03	2.102.955,81

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	823.268,47	831.127,40
I. Gezeichnetes Kapital	1.025.000,00	1.025.000,00
II. Verlustvortrag	193.872,60	
III. Jahresfehlbetrag	7.858,93	193.872,60
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	222.581,00	288.380,78
C. Rückstellungen	257.793,23	248.573,73
D. Verbindlichkeiten	1.112.208,33	734.873,90
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.112.208,33	734.873,90
davon gegenüber Gesellschaftern	226.678,48	486.270,28
Passiva	2.415.851,03	2.102.955,81

Anhang

Stattdessen wurde ein Passivposten in Höhe der Zuschussbeträge gebildet, welcher gewinnerhöhend entsprechend den Abschreibungsbeträgen über die Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufgelöst wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

III. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen Forderungen auf Grund von Fördermittelzusagen.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Stand 01.01.2021 EUR 288.380,78
Auflösung EUR -231.877,46
Einstellung EUR 166.077,68
Stand 31.12.2021 EUR 222.581,00

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter entfällt in voller Höhe auf die Grundförderung des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von EUR 226.678,48 (Vorjahr: EUR 486.270,28) auf Grund von Überzahlungen im Hinblick auf die förderfähigen Ausgaben.

IV. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppe Zahl

Angestellte (ohne Geschäftsführung und leitende Angestellte) 87
leitende Angestellte 1
Aushilfen 8

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 88

Entwicklung fortlaufend.

Mittelbare Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf das Geschäft der Gesellschaft werden nicht erwartet.

Zum 1. Januar 2022 hat Herr Christoph Benze die Geschäftsführung übernommen. Herr Benze wird für diese Tätigkeit durch seinen Dienstherrn, das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, an die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH zugewiesen, die Zuweisung endet mit Bestellung eines neuen Geschäftsführers/einer neuen Geschäftsführerin. Der Anteil der Zuweisung an die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH beträgt 50% der regelmäßigen Dienstzeit des Beamten (20 Wochenstunden). Um dennoch alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Leitung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH entstehen, vollumfänglich abdecken zu können, wurde die Prokuristin der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Frau Christina Kaltenecker-Braun, für den entsprechenden Zeitraum mit der Geschäftsleitung betraut und von ihren Aufgaben als Leiterin der Abteilung Zentrale Services entbunden. Die reguläre Nachbesetzung der Geschäftsführung ist für den 1. Juli 2022 vorgesehen.

7. Ergebnisverwendung

Der Verlustvortrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kaiserslautern, 6. Mai 2022

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

gez. Christoph Benze

Corporate Governance Bericht - 2021 Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

1. Vorbemerkungen

Die Gesellschafter der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH sind:

- Land Rheinland-Pfalz 100 %

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH wendet auf der Grundlage des § 21 der Satzung/ des Gesetzes den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und - Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Geschäftsführung wurde im Jahr 2021 von Herrn Michael Hauer wahrgenommen.

· **Frauen in der Geschäftsleitung (Tz. 50):**

Der Aufsichtsrat wirkt im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern hin. Die Geschäftsführung wird durch den Geschäftsführer, Herrn Michael Hauer, und die Prokuristin, Frau Christina Kaltenegger-Braun wahrgenommen. Eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Bereich der Geschäftsleitung war damit gewährleistet.

· **Besetzung des Aufsichtsrates (Tz. 53):**

Zum 01.11.2020 wurde mit Frau Julia Siegismund erstmals eine Frau in den Aufsichtsrat der Energieagentur berufen. Bei künftigen Besetzungen des Aufsichtsrates wird die Einhaltung der Anforderungen an die Beteiligung von Frauen und Menschen mit Behinderungen weiterhin berücksichtigt (Tz 53).

Geschäftsführung:

· **Dynamisierung der Festvergütung in den Geschäftsführerverträgen (Tz. 36, 50):**

Der Vertrag von Herrn Michael Hauer sieht keine Dynamisierung der Festvergütung vor.

· **Abschluss einer Zielvereinbarung vor Beginn des Geschäftsjahres (Tz. 37):**

Eine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer, Herrn Michael Hauer, wurde für das Geschäftsjahr 2021 in der Beratung (Videokonferenz) mit anschließend schriftl. Beschluss fassung des Aufsichtsrates am 24.11.2020 beraten und anschließend im Umlaufverfahren am 25.11.2020 beschlossen.

Interessenkonflikte:

· **Offenlegung von Interessenkonflikten der Geschäftsführung, die gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt werden mussten (Tz. 43):**

Interessenkonflikte, die hätten offengelegt werden müssen, bestanden nicht, so dass ein Bericht nicht erforderlich war.

· **Nebentätigkeiten der Geschäftsführung (Tz. 45)**

Es liegt eine Zustimmung des AR-Vorsitzenden zu Nebentätigkeiten von Herrn Michael Hauer vor.

· **Geschäftliche oder persönliche Beziehungen (Tz. 55):**

Es bestanden keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Überwachungsorgans und der Energieagentur oder deren Geschäftsleitung.

· **Organfunktion oder Beratung bei Mitbewerbern (Tz. 56):**

Die Mitglieder des Überwachungsorganes erfüllen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wesentlichen Wettbewerbern der Energieagentur.

· **Alleinige Eilentscheidungen durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Tz. 64):**

Solche Entscheidungen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht getroffen.

· **Offenlegung von Interessenkonflikten der Mitglieder des Überwachungsorgans (Tz. 71):**

Es bestanden und bestehen keine Interessenkonflikte bei den Mitgliedern des Überwachungsorgans.

· **Bericht des Aufsichtsrates über Interessenkonflikte (Tz. 72):**

Interessenkonflikte, über die hätte berichtet werden müssen, bestanden nicht, so dass ein Bericht nicht erforderlich war.